

INHALT	SEITE
7 Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1980 zur Meldung zur Erfassung	7
8 Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Unna über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Unna	8
9 Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	8
10 Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 1997	9

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1980 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1980, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Unna
Bürgeramt
Rathausplatz 1
59423 Unna

Sprechstunden: montags - donnerstags	07.30 - 16.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach §14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unna, 17.02.1998
Stadt Unna
Der Stadtdirektor

gez. Dunker

ABl. StUN 4-7/03. März 1998

8

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Unna über die Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Unna

Herr Mehmet Özcan, geb. 03.02.1957, von der Türkischen Demokratischen Liste scheidet infolge Mandatsverzichts mit Wirkung vom 05.02.1998 aus dem Ausländerbeirat der Stadt Unna aus.

Nach der Reihenfolge der Bewerberliste im Normalfall rückt der unter Nr. 5 der Bewerberliste „Türkische Demokratische Liste“ aufgeführte Cengiz Pehlivan, wohnhaft Grillostraße 54, 59425 Unna, in den Ausländerbeirat der Stadt Unna ein.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Veröffentlichung ab

Einspruch

bei der Stadtverwaltung Unna, Rathausplatz 1, Zimmer 112, eingelegt werden.

Unna, 20. Februar 1998

gez. Prof. Dunker
Stadtdirektor

ABl. StUN 4-8/03. März 1998

9

BEKANNTMACHUNG

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Auf Grund des § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW vom 13. Juli 1982 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 1997 (GV. NW. S. 208) ergeht folgender Hinweis:

Melderegisterauskünfte von Einwohnern der Stadt Unna können an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NW) und an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NW) erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Recht besteht, der Weitergabe ihrer Daten an Dritte, soweit es sich nicht um Behörden oder sonstige öffentliche Stellen handelt, zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Unna Bürgeramt, Rathausplatz 1, Unna erklärt werden.

Aus-
tung
wer

Als

• d
1

• d

Eine
chur

Sow
weig
wer

Das
gilt
kun-
reits

Unn
Der

gez.

ABl

10

Ger
Unt
jähr

Am
Un

§ 1
eine

Der Beteiligungsbericht der Stadt Unna 1997 wird im Rathaus der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, 2. Etage, Zimmer 253, in der Zeit vom

09. März bis einschließlich 18. März 1998

montags - donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

freitags

08.00 - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

ABl. StUN 4-10/03. März 1998